

AssekuranzAgenda

Aktuelles aus der EU-Versicherungspolitik



Finanzmarktkrise ohne Ende – Naht die Rettung?

In der Politik „gipfelt es“. Nicht nur in Europa, sondern weltweit. Die europäischen Regierungschefs planen den nächsten Aufstieg für den 19./20. März 2009, und Anfang April trifft sich der G20-Gipfel in London. An der Notwendigkeit dieser Unternehmungen dürfte kein Zweifel bestehen, aber wie geht es dann weiter?

Stabilisierung des Bankensektors ausschlaggebend

Weiterhin veröffentlichen Unternehmen aus dem Finanzdienstleistungssektor wöchentlich Milliardenverluste. Für Verbraucher und Unternehmen ist daher unverändert der wichtigste Punkt, systemrelevante Banken vor der Insolvenz zu bewahren und das Vertrauen der Marktteilnehmer in die Stabilität des Bankensystems wiederherzustellen. Regierungen und Notenbanken überprüfen laufend ihre Rettungsmaßnahmen auf erforderliche Anpassungen. Diese sollten nur so gering wie möglich in den laufenden Wettbewerb zwischen Banken, aber auch zwischen Banken und Versicherungen eingreifen. Der GDV unterstützt die entsprechende Aussage in der G20-Deklaration, die besagt: „Authorities should ensure that temporary measures to restore stability and confidence have minimal distortions and are unwound in a timely, well-sequenced and coordinated manner“.

Neben dem aktiven Krisenmanagement ist aus Investorensicht eine Überarbeitung der Eigenkapitalregeln der Banken besonders wichtig. Das schließt insbesondere die Frage ein, in welcher Weise aufsichtsrechtliche Regelungen prozyklisch wirken und wie hoch die vorzuhaltenden Eigenkapitalpuffer sein müssen. An diesem Thema sollten die Bankenaufsichtsbehörden als Spezialisten intensiv mitarbeiten.

Solvency II – wenn nicht jetzt, wann dann?!

Die Verabschiedung von Solvency II wird zur Erhöhung der Finanzmarktstabilität und zur Verbesserung des Risikomanagements beitragen. Europa würde damit weltweit einen Maßstab setzen. Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass in jeder Gipfelerklärung eine verbesserte Kooperation der Aufsichtsbehörden gefordert wird, bei Solvency II jedoch die Gruppenaufsicht nicht mehrheitsfähig sein soll. Ihre Etablierung würde die Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden qualitativ verbessern und die Früherkennung von Krisen erleichtern. Sie wäre damit ein Schritt zur Einführung der weltweit geforderten „makro-prudentiellen“ Aufsicht. Der GDV begrüßt es daher ausdrücklich, dass sich die

Fortsetzung auf Seite 2

Weitere Themen

Finanzmarktkonglomerate	3
Verbraucherbarometer	5
Gesundheitsdienstleistungen	7

Vorwort



Protektionistische Hürden, gigantische Subventionen, Staatsbetriebe am Markt – in der Krise scheinen die Fundamente des Binnenmarktes ins Wanken zu geraten. Wir meinen: Stabilisierung systemischer Elemente ist das eine. Milliarden schwere Beihilfen im Bereich von Finanzdienstleistern verzerren jedoch den Wettbewerb zwischen Banken und Versicherungen untereinander und auch zwischen Banken und Versicherungen.

Mit einer vom Staat gestärkten Eigenkapitalbasis können Angebotskonditionen substantiell verbessert und Expansionsstrategien vorangetrieben werden. Unternehmen, die von staatlichen Hilfsmaßnahmen profitieren, sollten sich wettbewerbsneutral verhalten. Das schließt auch ein, dass das Level-Playing-Field im Binnenmarkt nicht mit staatlichen Eingriffen zugunsten einzelner Märkte verschoben wird.

Die deutsche Versicherungswirtschaft begrüßt deshalb die vielfältigen Initiativen, die bewährte und bewehrte marktwirtschaftliche Ordnung in der EU auch in schwierigen Zeiten gegen kurzfristige aber dauerhafte Beschädigungen zu verteidigen.

Mit herzlichem Gruß

Dr. Joachim Wuermeling
Mitglied der
Hauptgeschäftsführung

Fortsetzung von Seite 1

Larosière-Gruppe bei ihren Vorschlägen zur Weiterentwicklung der europäischen Finanzdienstleistungsaufsicht für eine Verabschiedung von Solvency II, einschließlich eines Regimes zur Gruppenaufsicht, bis Mai 2009 ausgesprochen hat. Parallel soll ein Mediationsmechanismus zwischen den internationalen Aufsichtsbehörden ebenso etabliert werden wie harmonisierte Sicherungseinrichtungen im Versicherungs- und Bankenbereich.

Darüber hinaus empfiehlt der Bericht eine bessere personelle und fachliche Ausstattung der bestehenden Zusammenschlüsse der Aufsichtsbehörden im Versicherungs-, Banken- und Wertpapierbereich (CEIOPS, CEBS, CESR) und deren Weiterentwicklung zu Behörden eines EU-Finanzaufsichtssystems (European System of Financial Supervision). Die Gremien sollen für eine einheitliche Anwendung von nationalen Aufsichtsregeln Sorge tragen. In einem zweiten Schritt sollen sie bei grenzüberschreitenden Aufsichtsfragen Auslegungs- und Entscheidungskompetenzen erhalten. Parallel soll bei der EZB ein Gremium etabliert werden, das ein Frühwarnsystem für den gesamten Finanzmarkt bildet (European Systemic Risk Council).

Der Bericht und die Vorschläge der Europäischen Kommission sind von einigen Beobachtern kritisiert worden, da sie nicht weit genug gingen. Der GDV sieht die Vorschläge grundsätzlich positiv, da sie zeitnah umzusetzen sind und die Aufsichtspraxis schnell verbessern würden. Forderungen nach einer zentralen europäischen Aufsichtsbehörde sind verfrüht, da die fehlenden Voraussetzungen nicht sofort geschaffen werden können. Im Bericht heißt es zutreffend: „Work must begin immediately“.

Nichts und niemand bleibt unreguliert?

Der GDV hält eine Regulierung von Hedge Fonds zur Erhöhung der Transparenz und aufgrund ihrer systemischen Bedeutung für richtig. Hedge Fonds und ihre Investmententscheidungen waren allerdings nicht ursächlich für Ausbruch und Verlauf der Krise. Ebenfalls unterstützt der GDV die Registrierung und laufende Aufsicht von Rating-Agenturen. Die Kontrolle von Hedge Fonds und Rating-Agenturen bedarf einer internationalen Koordinierung, damit die Aufsicht funktionieren kann und Europa im weltweiten Wettbewerb um Kapital nicht zurückfällt.

Und sonst noch? Das Abschlussdokument des G20-Gipfels in Washington listet etwa 60 Vorschläge und Maßnahmen auf. Nicht alle davon dürften tatsächlich zur Umsetzung kommen. Der GDV hält es für wichtig, dass bereits vor den Wahlen zum Europäischen Parlament und zum Deutschen Bundestag Entscheidungen getroffen werden und mit der einheitlichen Umsetzung begonnen wird. Andernfalls besteht die Gefahr, dass bestimmte Projekte gar nicht oder nur mit deutlicher Verzögerung gestartet werden können.

Dr. Dirk Schlochtermeyer; d.schlochtermeyer@gdv.de

Weiterer Zeitplan für die Überprüfung der Finanzkonglomerate-Richtlinie (FCD)

Die Finanzkonglomerate-Richtlinie (FCD) aus dem Jahr 2002 gilt für Finanzinstitutionen, die in relevantem Umfang Bank- und Versicherungsgeschäft zugleich betreiben. Aufgrund neuerer Änderungen bei der Banken- und Versicherungsregulierung besteht Anpassungsbedarf. Der weitere Zeitplan der FCD-Überprüfung steht nun fest. Das sog. Joint Committee on Financial Conglomerates (JCFC), das gemeinsame Gremium der Banken- und Versicherungsaufsichter, soll bis Ende Mai 2009 einen Bericht vorlegen, der bereits konkrete Lösungsvorschläge enthält. Auf den Bericht folgen

eine zweimonatige Konsultation und eine öffentliche Anhörung im Juni/Juli 2009. Nach Vorlage des endgültigen Berichts im September 2009 wird die Europäische Kommission mit der Überarbeitung der Richtlinie beginnen, so dass Anfang 2010 der Legislativvorschlag zu erwarten ist. Aus GDV-Sicht ist entscheidend, dass Finanzkonglomerate einer Aufsicht unterliegen, die sich an Solvency II orientiert.

Dr. Mirko Kraft; m.kraft@gdv.de

Zügige Umsetzung der Binnenmarktrichtlinien

Die Mitgliedstaaten können auch für 2008 gute Ergebnisse bei der fristgerechten Umsetzung der Binnenmarktvorschriften in nationales Recht vorweisen – so das Fazit der Europäischen Kommission in der am 19. Februar 2009 vorgelegten Ausgabe des Binnenmarktanzeigers. Durchschnittlich muss nur noch 1,0 % der Binnenmarktrichtlinien, deren Umsetzungsfrist abgelaufen ist, in nationales Recht überführt werden. Allerdings geht aus den Zahlen hervor, dass die durchschnittliche Anzahl der Fälle fehlerhafter Anwendung des Gemeinschaftsrechts auf 49 je Mitgliedstaat gestiegen ist, und dass es vergleichsweise lange dauert, diese Fehler zu beheben. In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist die zum Teil hohe Zahl laufender Vertragsverletzungsverfahren. Deutschland rangiert hier mit immerhin 90 laufenden Verfahren auf Rang 4.

Der aktuelle Binnenmarktanzeiger zeigt weiter an, welcher Fortschritt bei der wirtschaftlichen Integration erzielt worden ist. Dabei wird deutlich, dass erheblicher Spielraum für eine noch weiter gehende Integration vorhanden ist, wenn bestehende Hemmnisse konsequent beseitigt werden. Der GDV begrüßt diese deutliche Aussage und fordert entsprechend den weiteren Abbau von Binnenmarkthindernissen, z. B. im Bereich Steuern und Vertragsrecht.

Barbara Gallist; b.gallist@gdv.de

AssekuranzLexikon: D&O-Versicherung

D&O steht für „Directors and Officers (Liability)“. Die D&O-Versicherung ist eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe (Vorstand, Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Beirat u. ä.) und teilweise auch für seine leitenden Angestellten (z. B. Prokuristen), die entsprechend den gesellschaftsrechtlichen Normen einer persönlichen Haftung ausgesetzt sind, abschließt. Gedeckt werden Vermögensschäden bei Sorgfaltspflichtverletzungen ohne Vorsatz bzw. wissentlichen Pflichtverletzungen im Innen- und Außenverhältnis. Die meisten Versicherungsfälle betreffen die Innenhaftung, also wenn sich ein Organmitglied Ansprüchen gegenüber der Gesellschaft ausgesetzt sieht. Fälle der Außenhaftung, also der direkten Inanspruchnahme der Organmitglieder durch Dritte, z. B. Geschäftspartner oder Aktionäre, sind hingegen seltener.

Europäisches Parlament verschiebt Abstimmung über Antidiskriminierungs-Richtlinie

Bei den Beratungen im Europäischen Parlament zum Vorschlag für eine neue Antidiskriminierungs-Richtlinie gehört die Frage nach dem Umgang mit Finanzdienstleistungen zu den wichtigsten und kontroversesten Themen. Nachdem im federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten insgesamt 327 Änderungsanträge gestellt wurden, wurde die Abstimmung im Ausschuss auf den 16. März 2009 und die Abstimmung des Plenums auf April verschoben. Dem Vernehmen nach besteht seitens der Fraktionen ein starker politischer Wille, in allen strittigen Fragen – darunter der Umgang mit Finanzdienstleistungen – zu Kompromissen zu kommen.

Zusammen mit dem europäischen Dachverband der Versicherungswirtschaft CEA macht der GDV gegenüber den politischen Entscheidungsträgern fundamentale Bedenken hinsichtlich der folgenden diskutierten Regelungen geltend:

- Einschränkung der für die Risikoprüfung der Versicherer verwendbaren Informationen;
- Veröffentlichungspflicht von Geschäftsgrundlagen auch gegenüber Wettbewerbern;
- Behinderung des Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen durch Option für Mitgliedstaaten, die Risikoprüfung bei Finanzdienstleistungen zuzulassen oder auch nicht.

Im Ministerrat (Einstimmigkeitserfordernis) ist frühestens im zweiten Halbjahr 2009 unter schwedischer Ratspräsidentschaft mit einer politischen Einigung über den Richtlinienvorschlag zu rechnen.

Dr. Wilhelm Ruprecht, w.ruprecht@gdv.de

Veranstaltung:

GDV und DIHK diskutieren mit Europa-Abgeordneten Verbraucherrechte



GDV und DIHK wollen das Projekt der Vereinheitlichung des europäischen Verbraucherrechts positiv und proaktiv begleiten. Dies wurde bei einem gemeinsamen parlamentarischen Mittagessen am 18. Februar zum Thema Verbraucherrechte deutlich, an dem neben den Europa-Abgeordneten Lechner, Lehne, Dr. Schwab und Dr. Weisgerber auch weitere Vertreter der deutschen Ständigen Vertretung und des Bayerischen Justizminis-

teriums teilgenommen haben. Nach der Begrüßung durch die Herren Dr. Wuermeling (GDV) und Dr. Möllering (DIHK) stellten beide Verbände ihre positive Grundhaltung zur Vollharmonisierung des Verbraucherrechts dar. Dies setzt jedoch bestimmte Rahmenbedingungen voraus. So kritisiert Herr Dr. Groß (DIHK) insbesondere die vorgeschlagenen Regelungen zur Ausweitung des Widerrufsrechts und der Gewährleistungsansprüche. Wie von Herrn Dr. Gause für den GDV dargestellt, sind vor allem die vorgeschlagenen Regelungen zum Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Idee einer abschließenden Liste zu nichtigen Vertragsklauseln, die im Komitologieverfahren erstellt werden soll, problematisch. Die Abgeordneten und Verbände waren sich einig, dass die Debatte um die kritischen Aspekte aber nicht künstlich abgekürzt werden sollte. Begrüßt wurde deshalb die Absicht des Europäischen Parlaments, erst in der neuen Legislaturperiode Beschlüsse zu dem Richtlinienvorschlag zu fassen.

Kolja Gabriel, k.gabriel@gdv.de

Patientenrechte – Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung

Die Europäische Kommission hat im Juli letzten Jahres einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung vorgelegt, der derzeit in mehreren Ausschüssen des Europäischen Parlaments diskutiert wird. Der Vorschlag soll die Rechte der Patienten bei Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen in anderen Mitgliedstaaten verbessern und die hierzu ergangene Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs kodifizieren. Verschiedene Ausschüsse haben ihre Abstimmungen über die Änderungsanträge zurückgestellt, da es unterschiedliche Ansichten zu der Ermächtigungsgrundlage der EU für das Gesetzgebungsverfahren gab. Im Ausschuss Binnenmarkt und Verbraucherschutz wurde der ergänzende Vorschlag eingebracht, den Patienten die Möglichkeit eines Mediationsverfahrens zu geben. Im Rechtsausschuss wurde zuletzt u. a. der Änderungsantrag von MdEP Diana Wallis angenommen, wonach im Fall einer Fehlbehandlung der Haftpflichtversicherer des Gesundheitsdienstleisters im Heimatland des Patienten direkt



verklagt werden kann, wenn dies nach nationalem Recht so vorgesehen ist. Die Abstimmung im Plenum ist für Ende April 2009 vorgesehen. Der Rat wird voraussichtlich im Juni über die Richtlinie beschließen.

Kolja Gabriel; k.gabriel@gdv.de

So schneidet die Versicherungswirtschaft im zweiten Verbraucherbarometer der Europäischen Kommission ab

Am 2. Februar 2009 hat die Kommission ihr zweites Verbraucherbarometer vorgestellt, das den EU-Binnenmarkt für Güter und Dienstleistungen anhand von Verbraucherbefragungen unter die Lupe nimmt. Dazu zieht die Kommission die Indikatoren Preis, Beschwerdeverhalten, Zufriedenheit, Sicherheit und Wechselverhalten heran. Zu den mehr als 20 untersuchten Branchen zählt neben den Sektoren Verkehr, Bildung, Gesundheit auch die Finanzdienstleistungswirtschaft.

Innerhalb des Dienstleistungssektors liegt die Versicherungswirtschaft bezüglich der Verbraucherzufriedenheit in der Spitzengruppe. Für eine intakte Anbieter-Kunden-

Beziehung spricht, dass im Versicherungssektor der Anteil der Kunden, die sich bei einem Problem direkt an den Anbieter wenden, am höchsten ist. Im Branchenvergleich gestaltet sich zudem aus Sicht der befragten Verbraucher ein Anbieterwechsel in der Kfz-Haftpflicht- und der Hausrat-Versicherung, die exemplarisch für den Versicherungssektor betrachtet wurden, am leichtesten.

Dr. Wilhelm Ruprecht, w.ruprecht@gdv.de

Studie über grenzüberschreitende Verkehrsunfälle

Die von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene Studie über die Entschädigung von Opfern grenzüberschreitender Verkehrsunfälle kommt zu dem erfreulichen Ergebnis, dass bei der grenzüberschreitenden Schadenregulierung nur sehr wenige Bürger negativ betroffen und dass daher tiefgreifende Änderungen am bestehenden rechtlichen System nicht angemessen sind. Von den insgesamt 40 skizzierten Ideen für die Verbesserung der Situation von grenzüberschreitenden Unfallopfern werden letztlich nur sechs Vorschläge als empfehlenswert herauskristallisiert. Davon betreffen die beiden folgenden die Versicherungswirtschaft unmittelbar:

- Die Schaffung eines europäischen ad-hoc-Garantiefonds oder Ausschusses für Geschädigte von grenzüberschreitenden Unfällen bzw. die Schaffung eines Fonds für Geschädigte, die meinen, nicht hinreichend entschädigt worden zu sein;
- Die Verpflichtung der Versicherungsunternehmen, ihre Kunden über möglichst umfassenden Versicherungsschutz zu informieren.

Die Studie (veröffentlicht unter: http://ec.europa.eu/internal_market/insurance/motor_de.htm) behandelt

Fahrgastrechte in Kraftomnibussen

Nachdem die Fahrgastrechte im öffentlichen Verkehrsbereich für Luftfahrt und Eisenbahn bereits europäisch geregelt sind, folgten im Dezember 2008 die entsprechenden Verordnungsvorschläge für den Bus- und Schiffsverkehr. Die für Fahrgäste in Bussen vorgeschlagenen Rechte orientieren sich an den bestehenden Regeln für Flugzeuge und Eisenbahnen. Jedoch ist der Busverkehr, gerade in puncto Fahrgastrechte und Haftungsfragen, in weiten Teilen eher dem „normalen“ Straßenverkehr denn dem öffentlichen Verkehrsbereich im weiteren Sinne vergleichbar.

Aus Sicht des GDV sind für Verkehrsunfallsituationen einige Vorschriften über die Haftung der Busunternehmen deshalb abzulehnen, weil sie Opfer ein und desselben Unfalls in Abhängigkeit davon, ob sie Passagiere

nicht nur die schadenersatzrechtliche Seite grenzüberschreitender Verkehrsunfälle, sondern widmet sich auch den unterschiedlichen national geltenden Verjährungsfristen. Sie enthält einen

Vergleich nationaler Praktiken, eine Analyse der identifizierten Probleme und eine Bewertung von möglichen Lösungsansätzen zur Verbesserung der Situation von Opfern grenzüberschreitender Verkehrsunfälle.

Die Europäische Kommission beabsichtigt, im März eine öffentliche Konsultation zu dem Thema zu lancieren. CEA und GDV werden sich hieran beteiligen. Parallel dazu werden die Verbände die Studie mit dem Ziel analysieren, der Europäischen Kommission seitens der europäischen Versicherungswirtschaft einen gemeinsamen Ansatz vorzuschlagen.

Ariane Becker, a.becker@gdv.de



eines Busses, eines anderen Fahrzeugs oder als Fußgänger betroffen sind, unterschiedlichen Haftungsregeln und -summen unterwerfen würden. GDV und CEA setzen sich derzeit dafür ein, dass der Verordnungsvorschlag nicht zu einer solchen Ungleichbehandlung führt. Eine unbegrenzte Haftung darf außerdem nur für die Fälle der Verschuldenshaftung gelten. Gefordert werden weiterhin die Einführung einer Haftungsbeschränkung für höhere Gewalt und Terror sowie der Vorrang der Geltung der KH-Richtlinien als speziellere Vorschriften in den entsprechenden Unfallsituationen.

Die Abstimmung im Plenum ist für April vorgesehen.

Ariane Becker, a.becker@gdv.de

Europäische Kommission gibt Studie über den europäischen Markt für Privatversicherungen in Auftrag

Die Kommission hat den Auftrag für die breit angelegte Studie über den Binnenmarkt für Privatversicherungen an die Beratungsfirma Europe Economics in London vergeben. Die Studie soll sich u. a. mit folgenden Aspekten befassen:

- Untersuchung der Gründe für das relativ niedrige Volumen an grenzüberschreitenden Versicherungsgeschäften;
- Aufzeigen, welches Potential theoretisch für gesamteuropäische Versicherungsprojekte (Produkte) bestehen könnte,
- Untersuchung und Erläuterung der teilweise relativ deutlichen Preisschwankungen im Bereich Haus- und Kraftfahrtversicherung zwischen den 27 EU-Mitgliedstaaten.

Europe Economics wird bei ihren Arbeiten die nationalen Ministerien und Aufsichtsbehörden, unterschiedliche Marktteilnehmer, also Versicherungsunternehmen und -verbände sowie andere berufsständische Organisationen befragen. Daneben will man auf europäischer Ebene die Verbraucherschutzorganisation BEUC und den europäischen Versicherungsverband CEA um Beteiligung bitten. Die Vorarbeiten für diese Befragungen laufen bereits. Der GDV wird sich ebenfalls beteiligen. Im November soll die Studie fertig gestellt und der Europäischen Kommission als Grundlage für weitere Initiativen in der kommenden Legislativperiode vorgelegt werden.

Ariane Becker, a.becker@gdv.de

AssekuranzTermine

- 30./31. März:
„The Brussels Tax Forum 2009“
- 23. April:
Konferenz zum Start des Konsultationsprozesses des „European Road Safety Action Programme“ der Europäischen Kommission
- 23. April:
Dritter Umwelthaftpflichtworkshop des Europäischen Versicherungsverbandes CEA

Die Europäische Kommission hat übrigens einen „EU Calendar“ eingerichtet, eine neue Website, auf der sich jeder über den aktuellen Terminkalender der EU-Institutionen informieren kann. Zu finden ist der Kalender unter <http://europa.eu/eucalendar/>.

AssekuranzKöpfe:

Michaela Koller, Generaldirektorin des Comité Européen des Assurances (CEA)



Comité Européen des Assurances (CEA)

Seit Februar 2007 ist Michaela Koller Generaldirektorin des CEA, des Europäischen Dachverbandes der Versicherungswirtschaft, der die Interessen der Erst- und Rückversicherer Europas vertritt. Frau Koller, eine deutsche Juristin, blickt auf eine langjährige berufliche Laufbahn in Brüssel zurück. Sie hat in leitender Funktion verschiedene Verbände im Bankensektor auf EU-Ebene vertreten, bis sie dann ihre Fähigkeiten und ihre Expertise in den Dienst der europäischen Versicherungswirtschaft und des CEA gestellt hat.

Frau Koller hat die Neuorganisation des CEA mit nunmehr ausschließlichem Sitz in Brüssel vorangetrieben sowie dessen Statuten und Arbeitsstrukturen effizienter gestaltet. Sie verfügt über fundierte Kenntnisse des europäischen Gesetzgebungsverfahrens, die durch ihre Arbeit in verschiedenen beratenden Gremien und Ausschüssen und ihre regelmäßige Teilnahme an Anhörungen der EU-Institutionen komplettiert werden.

Gerade bei schwierigen Großprojekten, wie der zur Zeit verhandelten Solvency II-Rahmenrichtlinie, profitieren alle Akteure in großem Maße von diesem fundierten Wissen um Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene.

**Europabüro**

60, avenue de Cortenbergh
1000 Bruxelles
Tel.: +32-2-2 82 47-30
Fax: +32-2-2 82 47-39
bruessel@gdv.de
www.gdv.de

*AssekuranzBranche***Lebensversicherung trotz Finanzmarktkrise
mit leichtem Beitragswachstum**

Die deutschen Lebensversicherer konnten in 2008 ihre Beitragseinnahmen insgesamt um 0,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr steigern, wie die Auswertung des vorläufigen Geschäftsergebnisses 2008 zeigt. Zur positiven Geschäftsentwicklung trug auch das Neugeschäft im 4. Quartal 2008 bei, das trotz der sich im 4. Quartal verschärfenden Finanzmarktkrise auch 2008 stärker ausfiel als im 3. Quartal. Insgesamt erfuhr das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag in 2008 eine Steigerung um 7 Prozent. Dazu trug auch bei, dass die Kunden mit Riester-Verträgen die mit der vierten Förderstufe angebotene Beitragserhöhung weit überwiegend angenommen haben. Die Beitragssumme des Neugeschäfts überstieg den Vorjahreswert um 8,6 Prozent.

Zu den endgültigen Gesamtgeschäftszahlen, die derzeit noch nicht vorliegen, werden im Rahmen des GDV-Presserkolloquiums am 25. März 2009 in Berlin weitere Einzelheiten bekannt gegeben.

Impressum:

Herausgeber:
Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)

Verantwortlich:
Dr. Joachim Wuermeling

Redaktion:
Barbara Gallist

Europabüro
60, avenue de Cortenbergh
1000 Bruxelles
Tel.: +32-2-2 82 47-30
Fax: +32-2-2 82 49-39
bruessel@gdv.de
www.gdv.de